

Inwiefern spielt die ökologische Wertigkeit eines Standorts eine Rolle für die Regionalplanung und/oder das BImSch -Verfahren?

Reiner Diemel, Regierungspräsidium Gießen



Teilregionalplan Mittelhessen (2. Offenlegung)

Regierungspräsidium Gießen
Geschäftsstelle der
Regionalversammlung Mittelhessen

HESSEN

Teilregionalplan Energie Mittelhessen

Entwurf zur erneuten Beteiligung
- Zweite Anhörung und Offenlegung -

Mittelhessen
ist voller Energie.

Bisheriger Planungsprozess

- Erarbeitung des 1. Entwurfs und Beschluss der Regionalversammlung Mittelhessen am 18.12.2012
- Über 3.000 eingegangene Anregungen und Bedenken im Zuge der Offenlegung des ersten Entwurfs (Jan. 2013 - April 2013)
- Stellungnahmen und weitere Informationen führten zur Überarbeitung des Entwurfs nach der ersten Offenlage
 - Umfangreiche avifaunistische Untersuchungen in den VSG „Hoher Westerwald“ & „Vogelsberg“
- Beschlussfassung in der Regionalversammlung am 23. Juli 2015

Aktuell:

- Zweite Offenlegung des Plans vom 7. September bis 6. Oktober 2015

Regierungspräsidium Gießen
Geschäftsstelle der
Regionalversammlung Mittelhessen



Teilregionalplan Energie Mittelhessen

Entwurf zur erneuten Beteiligung
- Zweite Anhörung und Offenlegung -



Zweite Anhörung und Offenlegung des Entwurfs des Teilregionalplans Energie Mittelhessen

Regierungspräsidium Gießen
- Dezernat 31 -
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen

oder: Regionalplan@rpgi.hessen.de

wird vom Regierungspräsidium ausgefüllt

lfd. Ordnungs- und Antragsnummer:

Hinweise zur Verwendung des Vordrucks

Um eine effektive Bearbeitung der Stellungnahmen zum Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen einschließlich des Umweltberichts gemäß § 6 Abs. 3 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) zu gewährleisten, verwenden Sie bitte bei jedem einzelnen Antrag, den Sie vorbringen, diesen Vordruck. Er kann als Word-Dokument auch von der Internetseite der oberen Landesplanungsbehörde unter www.rp-giessen.de: Planung; Regionalplanung; Teilregionalplan Energie Mittelhessen herunter geladen werden.

Der Vordruck ermöglicht es, die einzelnen Stellungnahmen fachlich zu sortieren und diese strukturiert dem zuständigen Ausschuss der Regionalversammlung Mittelhessen zur Beratung zuzuführen. Eine genaue Zuordnung erfolgt durch die Nennung des Plansatzes (Ziel (Z) oder Grundsatz (G)) im Regionalplartext, der Fundstelle im Umweltbericht oder des Gebietssteckbriefes. Auf der zweiten Seite des Vordrucks haben Sie die Möglichkeit, Ihr Antragsziel zu nennen und zu begründen.

Bitte nutzen Sie für Ihre Antwort die Möglichkeit der elektronischen Postversendung. Die Übersendung des ausgefüllten Vordrucks als WORD-Dokument erleichtert die Bearbeitung.

Allgemeine Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

(Zutreffendes bitte ausfüllen)

Name, Vorname / Ansprechperson	ggf. Behörde / Institution
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
E-Mail	Telefon

lfd. Antragsnummer:

(Bitte vergeben Sie fortlaufende Nummern, falls Sie mehrere Anträge stellen)

Unterlagen

- Teilregionalplan; Text inkl. 2 Karten
- Umweltbericht
- Materialien zum Umweltbericht
- Steckbriefe
- Grundsatzpapiere



(gedruckt)



(gedruckt)



(digital)



(gedruckt)



(digital)



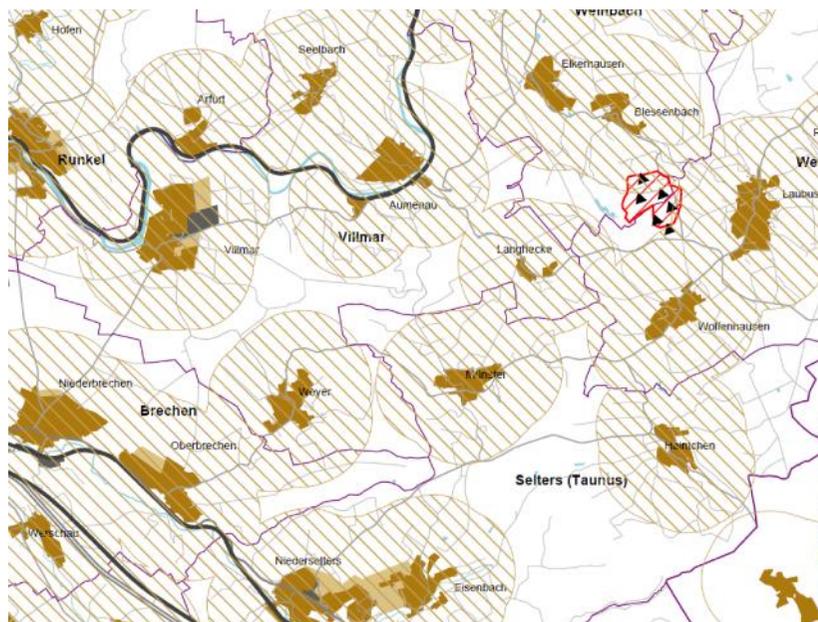


Ermittlung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie

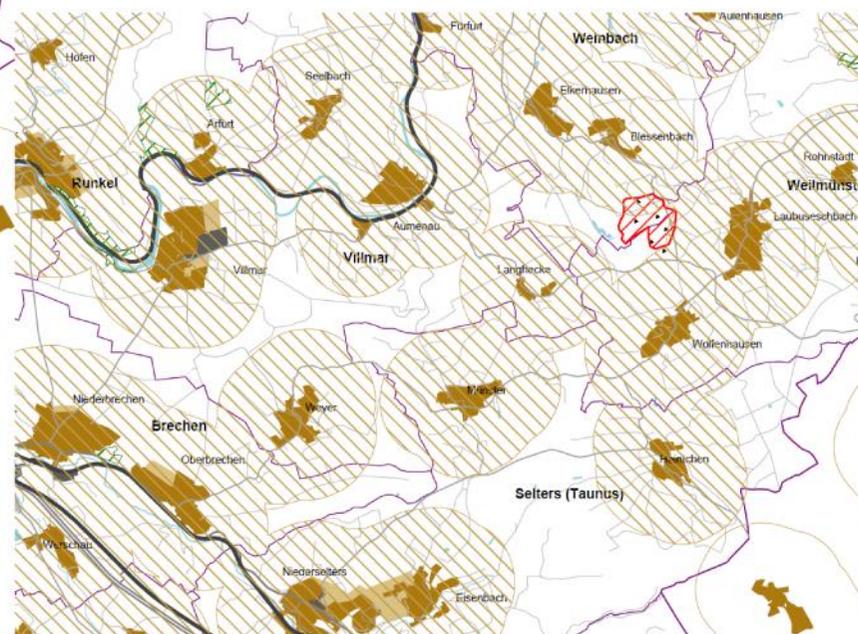
Ermittlung der Vorranggebiete WE



1. Schritt: Anwendung der harten Ausschlusskriterien



- 1) Vorranggebiet Siedlung (Bestand und Planung) einschließlich Abstandszone von 1.000 m, Vorranggebiet Industrie und Gewerbe (Bestand und Planung), Vorranggebiet Bund, Landeplatz

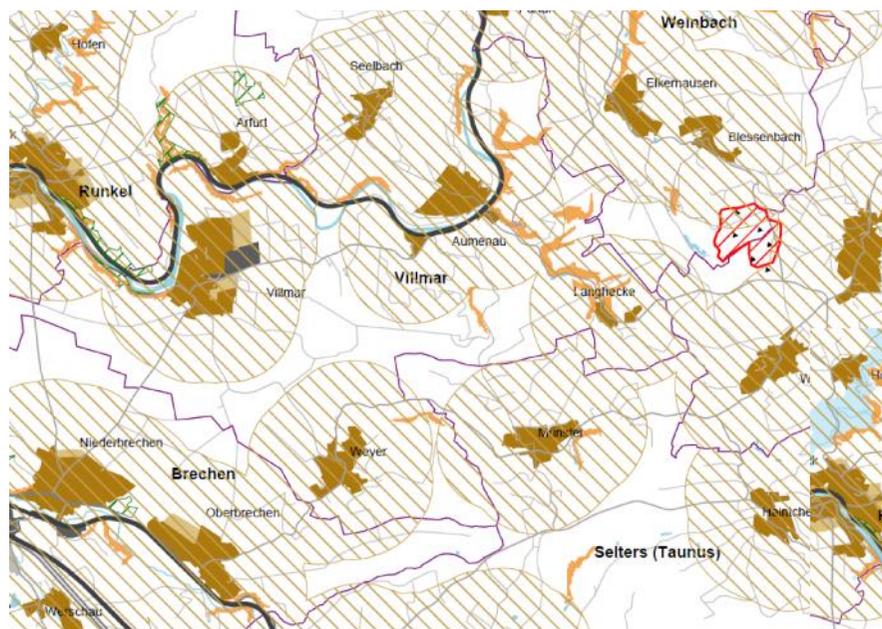


- 2) Naturschutzgebiet (Bestand), Schutz- oder Bannwald (einschl. Naturwaldreservat), Naturdenkmal, Bestattungswald

Ermittlung der Vorranggebiete WE



1. Schritt: Anwendung der harten Ausschlusskriterien

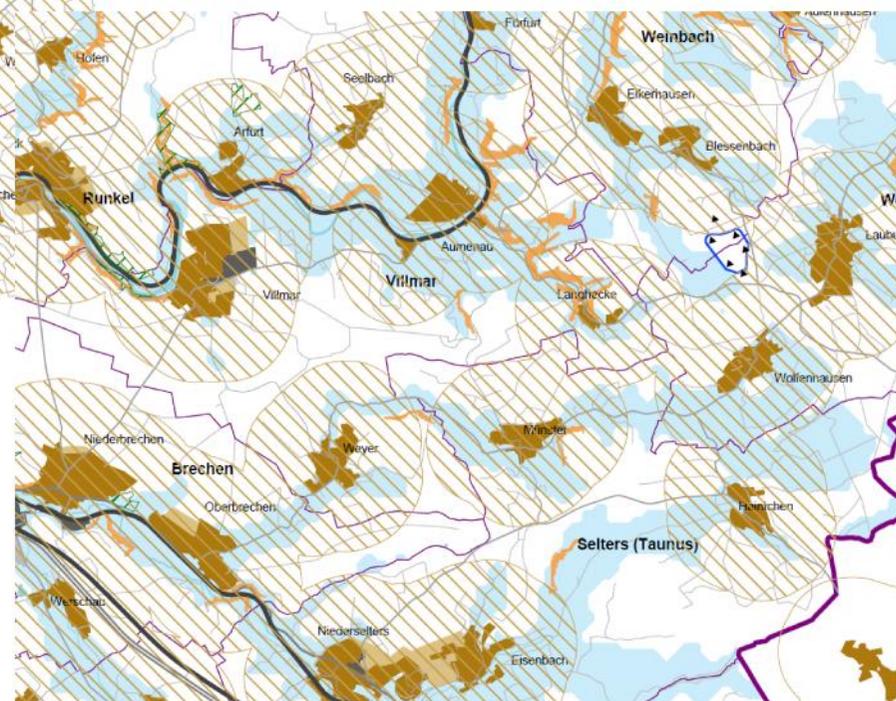


3) Limes mit Kernzone;
stark geneigter Hang (Neigung > 30%),
Stillgewässer

4) Gebiet mit Windgeschwindigkeit weniger als **5,75 m/s in 140 m Höhe** (sofern nicht bestehender WEA-Standort)

→ **technische Potenzialfläche:**

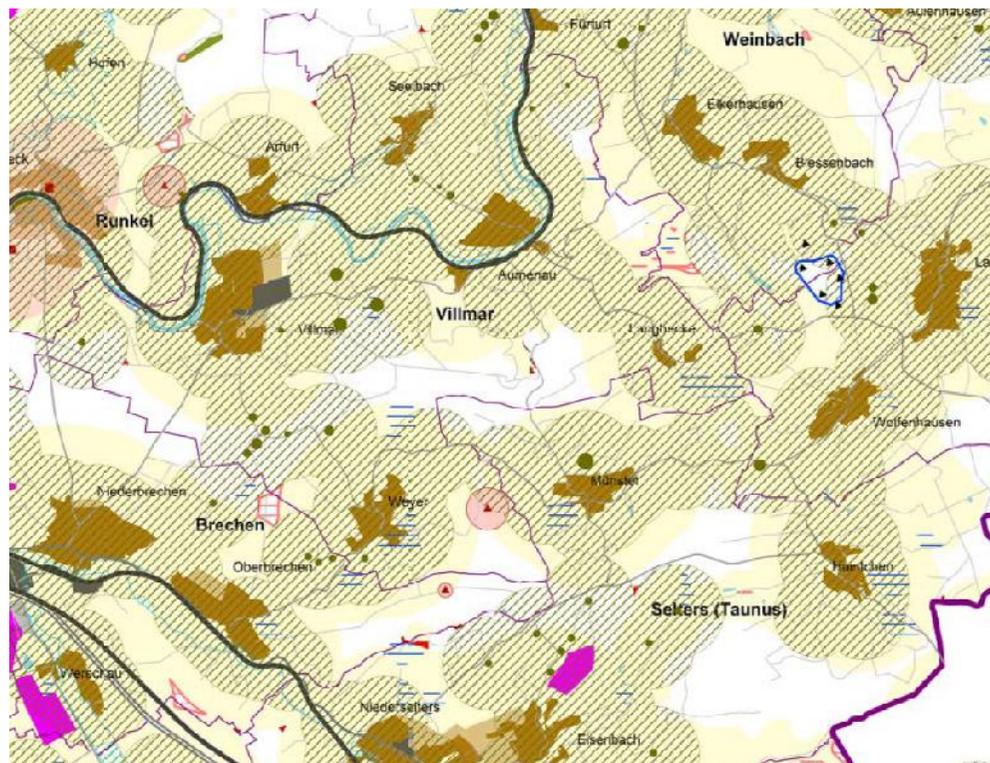
**60.000 ha bzw.
11 % der Region Mittelhessen**



Ermittlung der Vorranggebiete WE



2. Schritt: Anwendung der weichen Ausschlusskriterien



5) Wohnbebauung im Außenbereich
einschl. Abstandszone von 600 m

6) LSG Auenverbünde, GLB,
Altholzinseln, forstliche Versuchsfläche

7) WSG, Überschwemmungsgebiete,

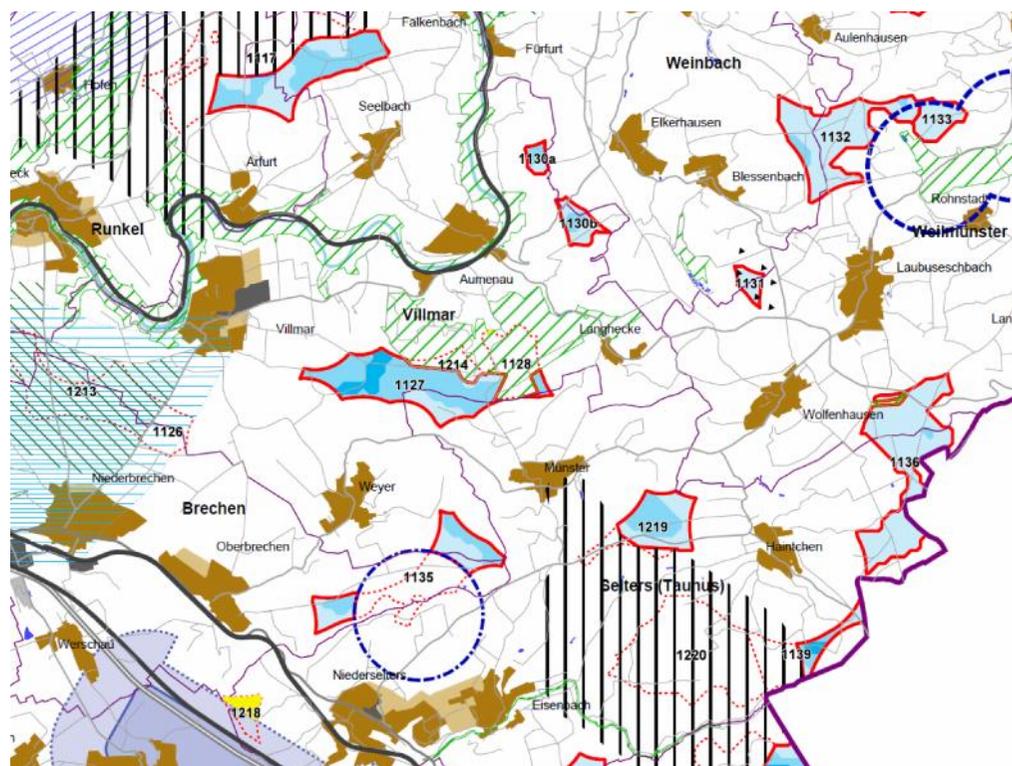
... 9) Gebiet < 15 ha (Verspargelung)

→ eigentliche Potenzialfläche:
9 % der Region Mittelhessen, 47.500 ha

Ermittlung der Vorranggebiete WE



3. Schritt: Restriktionskriterien erster Stufe:



Natura 2000-Gebietsschutz,
Artenschutz,
zivile Flugsicherung

→ verbleibende mögliche Flächenkulisse:
3,4 % der Region Mittelhessen, 18.100 ha
184 verbleibende mögliche VRG WE

Ermittlung der Vorranggebiete WE

Steckbriefe

Karte 14:

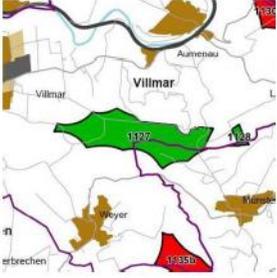
Stand: 07/2015

Nummer: Bestand: Planung: Grösse (ha):

Landkreis(e): Landkreis Limburg-Weilburg
 Kommune(n): Villmar, Selters(Taunus)
 Gemarkung(en): Langhecke, Villmar, Weyer, Münster

Waldfläche (ha): 117
 Laubwaldanteil: 16
 Nadelwaldanteil: 4
 Mischwaldanteil: 80

Offenlandfläche (ha): 59

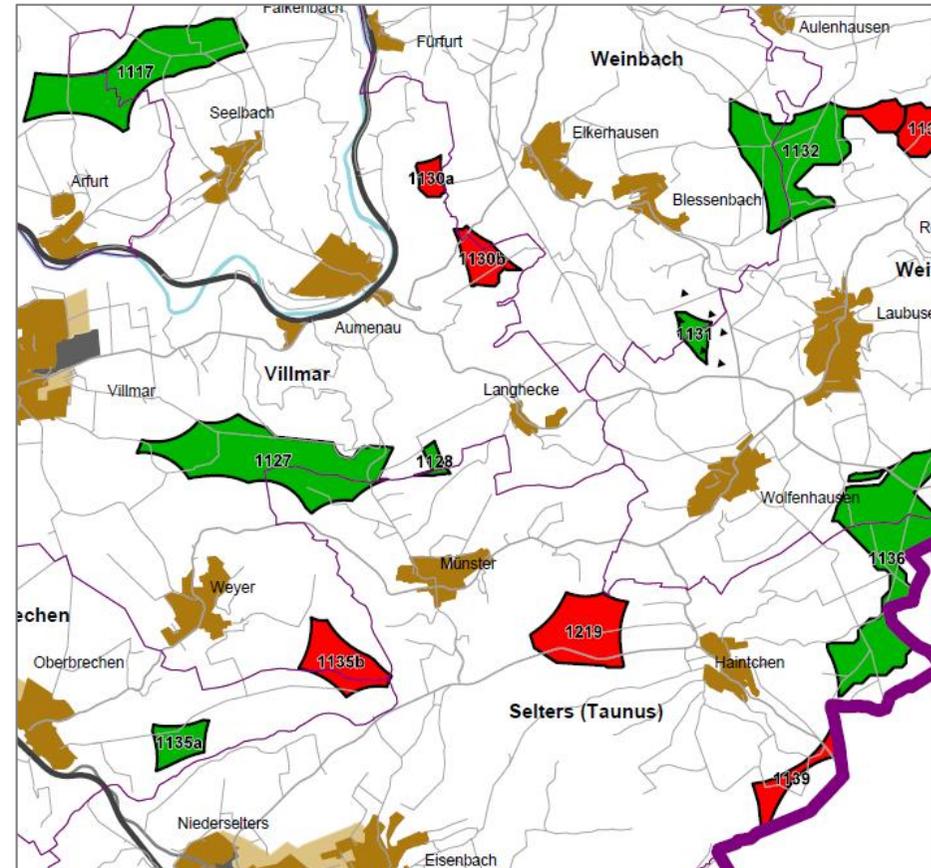


Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)
 Hochspannungs- Freileitung: -
 Straße/ Bahnlinie: -
 sehr hohe Windhöflichkeit: x
 Windfarm: -
 geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel: x
 geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse: x

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)
 Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung: -
 Nähe überörtl. Erholungsschwerp: -
 Erholungswald: -

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5615-303 "Wald und Schiefergruben bei Langhecke und Klein-Weinbach" mit Erhaltungszielen für Wald-LRT'en sowie für windenergieempfindliche und weitere Anhang II-Fledermausarten nördlich und östlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist nicht zu erwarten (keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des Schutzgebiets) bzw. kann durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

Artenschutz: mögliche Konflikte mit einem Rotmilan-Horst (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) durch Freihaltung des FFH-Gebiets minimiert und darüber hinaus auf der örtlichen Ebene zu lösen;

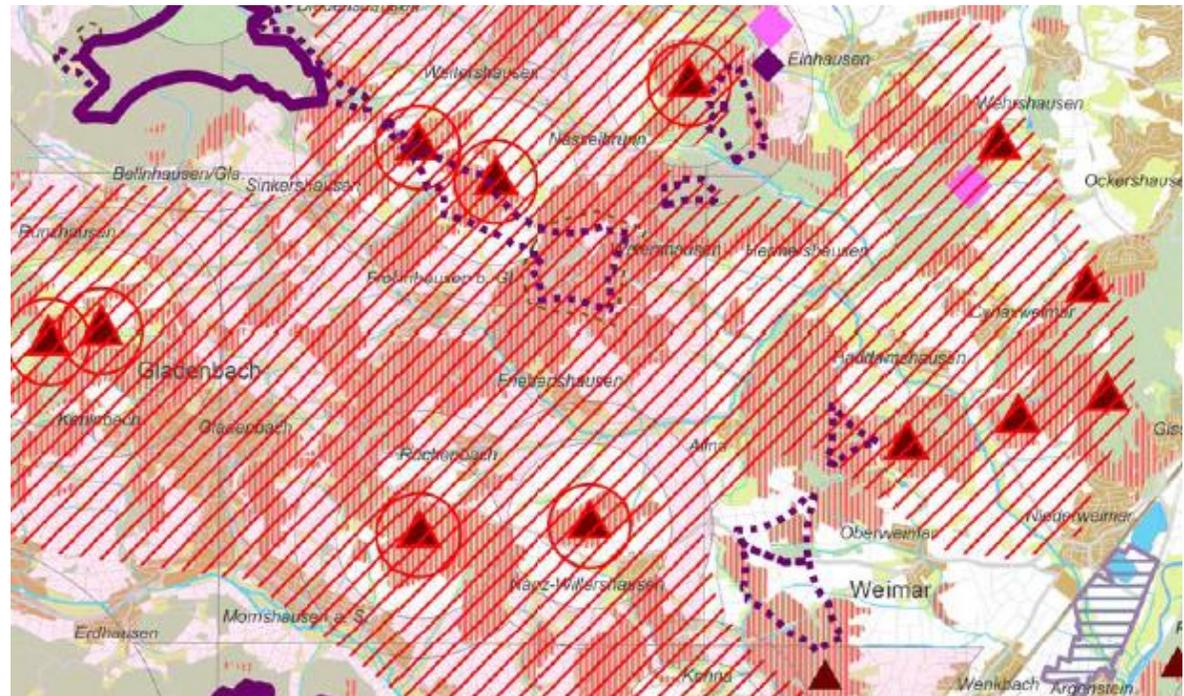


→ **verbleibende Flächenkulisse:**
2,3 % der Region Mittelhessen, 12.300 ha
130 VRG WE

Konzept Avifauna und Windenergienutzung

Bsp. Rotmilan-Schwerpunkträume

- Orientiert an Dichtezentren (Messtischblatt-Quadranten) gemäß Landesgutachten
- Unter Berücksichtigung aktueller / dauerhaft entfallener Horste/Reviere
- Abgrenzung der Schwerpunkträume:
 - mind. 500 m um relevante Horste + Umgebung bis mind. 1.000 m in Abh. von Habitateignung (nicht unbedingt konzentrisch)



Konzept Avifauna und Windenergienutzung

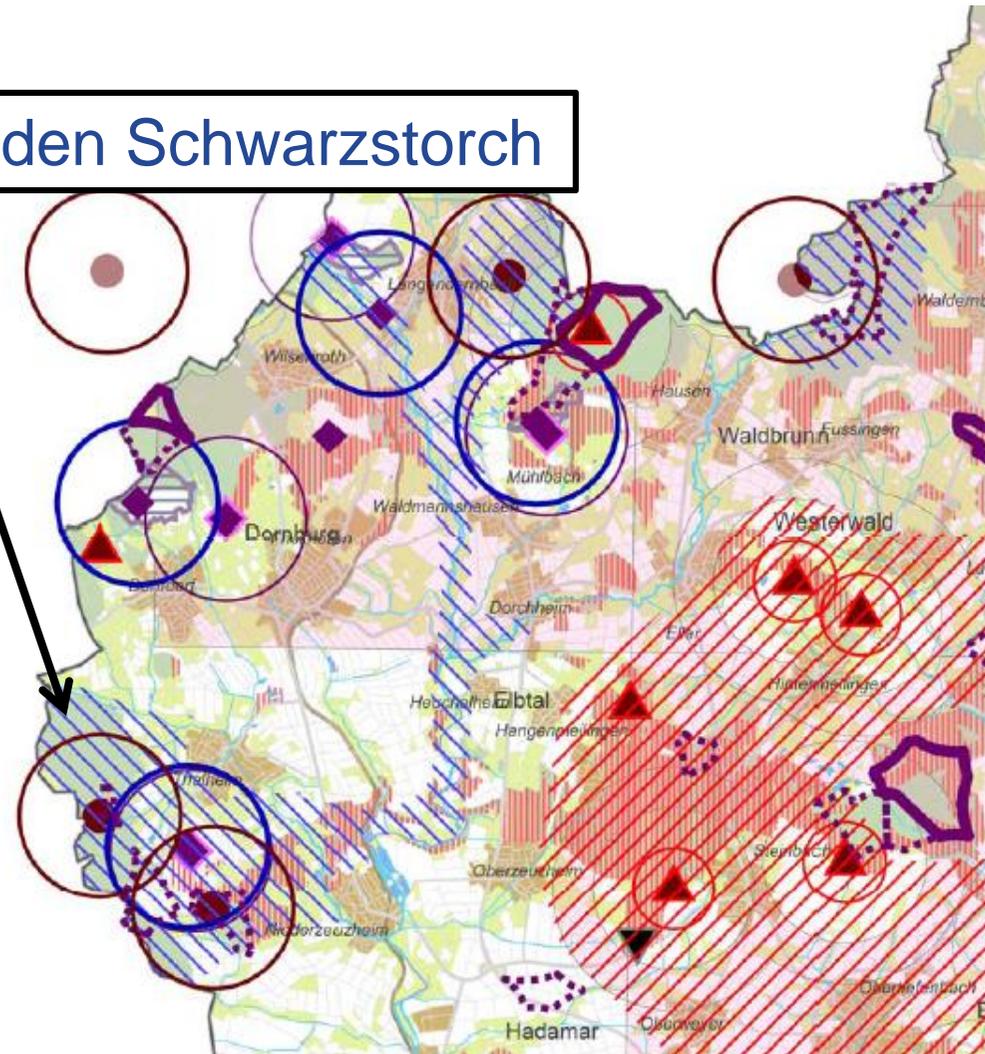
Bsp. Schwarzstorch-Schwerpunkträume

- Orientiert an aktuell bestätigten Nestern (einschl. Wechsel- und Ausweichstandorte) gemäß Staatlicher Vogelschutzkarte HE/RP/SL
- Abgrenzung der Schwerpunkträume:
 - mind. 1.000 m um alle Neststandorte + essentielle Nahrungsgebiete (einschl. häufig beflogene Einflugschneisen) in Entfernungen bis etwa 3.000 m und mehr um die Neststandorte (nicht unbedingt konzentrisch)

Konzept Avifauna und Windenergienutzung

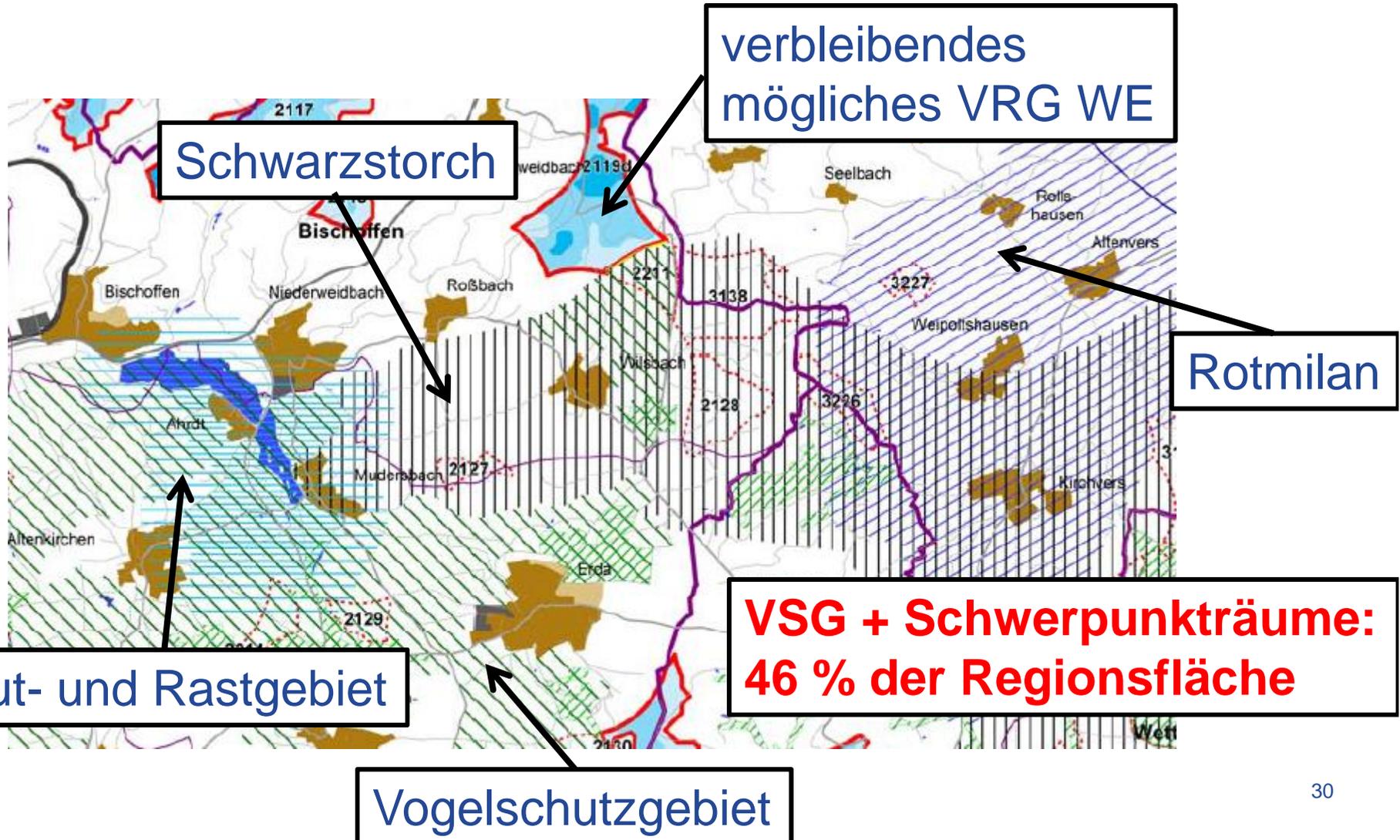
Bsp. Schwarzstorch-Schwerpunkträume

Schwerpunktraum für den Schwarzstorch



Konzept Avifauna und Windenergienutzung

Ergebnis (Karte 11 zum Teilregionalplan)





Konzept Avifauna und Windenergienutzung

Rechtliche Wirkung der Schwerpunkträume (a)

- Gewichtige regionalplanerische Restriktionskriterien
- keine Ausweisung von VRG WE
- Gezielte Förderung der windkraftempfindlichen Vogelarten in den Schwerpunkträumen, z.B. durch Kompensationsmaßnahmen, durch Artenhilfskonzepte sowie im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung

**Wie kommen die natur- und
umweltschutzfachlichen Prüfkriterien im BImSch -
Verfahren zustande? Sind diese Kriterien einem
Wandel unterworfen? Was zum Beispiel ändert
sich durch die aktualisierte Fassung des
Naturschutzleitfadens?**

Reiner Diemel, Regierungspräsidium Gießen

Auswirkungen auf BImSchG-Verfahren

- Der TRPE entfaltet gegenwärtig noch keine Bindungswirkung
- die Ziele der Raumordnung sind in der Entwurfsphase nicht bindend
- Für BImSchG-Verfahren gelten momentan die Vorschriften des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
- Die Belange der Raumordnung/Regionalplanung werden in das BImSchG-Verfahren eingebracht, können aber abgewogen werden

Natur- und umweltschutzfachliche Kriterien im BImSchG-Verfahren

- Es gilt der Stand der Technik und das geltende Recht zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung. Gesetze, Erlasse, Leitfäden und Fachgutachten (Helgoländer Papier) sowie die aktuelle Rechtsprechung werden berücksichtigt und vom Verfahrensführer, sofern erforderlich und möglich, abgewogen.

Welche Möglichkeiten für Auflagen und Planungsoptimierung bei einem Windpark hat die Genehmigungsbehörde?

Reiner Diemel, Regierungspräsidium Gießen

Möglichkeiten der Planungsoptimierung bei einem Windpark (Schutzgebietsrecht)

- Schutzgebietsrecht ist zwingend zu beachten, kann also vom Verfahrensführer nicht abgewogen werden. Z. B. wird die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000 Gebietes geprüft (§ 34 BNatSchG). Unverträgliche Vorhaben sind grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen sind nur möglich, wenn sie aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig sind und zumutbare Alternativen fehlen.

Möglichkeiten der Planoptimierung bei einem Windpark (Artenschutzrecht)

- Die Tötung wild lebender Tiere besonders geschützter Arten ist verboten (individueller Schutz). Dies wird erreicht durch Standortwahl, Abschaltungen, Vergrämungen und Ablenkungsfütterungen.
- Erhebliche Störungen wild lebender Tiere streng geschützter Arten sind zu vermeiden. Der Erhaltungszustand der lokalen Population darf nicht beeinträchtigt werden.
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten sind ebenso geschützt.
- Ausnahmen nur bei zwingenden Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses und wenn keine zumutbaren Alternativen gegeben sind (Abschätzungsprärogative der ONB).

Möglichkeiten der Planungsoptimierung bei einem Windpark (Eingriffsregelung BNatSchG)

- Windenergieanlagen sind Eingriffe in Natur und Landschaft. Vermeidbare Beeinträchtigungen sind zu unterlassen. D. h. in der Praxis, Flächenversiegelung so gering wie möglich, temporär genutzte Flächen sind zu rekultivieren, sensible Bereiche sind zu meiden.
- Dennoch verbleibende Restschäden sind zu kompensieren.